

Markt Wendelstein
Bautechnisches Referat
Schwabacher Str. 8

90530 Wendelstein



Bitte Zutreffendes ankreuzen.

XYZ

Bitte Eintragungen in grau
markierten Feldern vornehmen.

- Antrag**
 Änderungsantrag

für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und dessen Benutzung

Achtung: Bitte reichen Sie dieses Formular in **dreifacher** Ausfertigung bei der Gemeinde Wendelstein, Referat V ein.

Bauherr/in, Name, Vorname:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Bauvorhaben:	
Bauort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.:	
Gemarkung:	
Flur:	Flurstück(e):
Grundstücksfläche insgesamt (m ²):	Bebaute u. befestigte Fläche insgesamt (m ²):

Nutzung auf dem Grundstück: Wohnen
 Mischnutzung
 Gewerbe/Industrie - Art: _____

Ich beantrage gemäß der gültigen Entwässerungssatzung des Marktes Wendelstein nach den folgenden Angaben und Unterlagen

für das Schmutzwasser

einen Neuanschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) herzustellen.

im Rahmen des Benutzungsrechtes auf dem Grundstück anfallendes Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten.

den Anschluss/die Benutzung ¹⁾ zu ändern.

für das Regenwasser

den Anschluss/die Benutzung ¹⁾ zu ändern.

die - teilweise ¹⁾ - Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht für Niederschlagswasser.

die Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage/Regenwasseranlage ¹⁾

¹⁾
Nichtzutreffendes bitte streichen.

Die Beseitigung des anfallenden Wassers

Schmutzwasser (häusliches Abwasser)

- soll in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.
- Sonstige Beseitigung - Art (z. B. Pflanzenkläranlage): _____

Schmutzwasser (gewerbliches und industrielles Abwasser)

- soll direkt in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.
- soll - teilweise ¹⁾ - nach Vorbehandlung in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.
Art der Vorbehandlung: _____
- Sonstige Beseitigung - Art: _____

Die Beschaffenheit und Menge des gewerblichen oder industriellen Schmutzwassers wird auf Anforderung gesondert nachgewiesen und ggf. der Unteren Wasserbehörde vorgelegt (Indirekteinleitung).

Niederschlagswasser

- soll von _____ m² bebauten und befestigten Flächen
 - auf dem Grundstück zur Versickerung²⁾ gebracht werden
 - in eine Zisterne mit einem Speichervolumen von _____ m³ eingeleitet werden

Entlastung der Zisterne über eine Versickerungsanlage ²⁾ mit/ohne ³⁾ Überlauf in die öffentliche Abwasseranlage

Art der Versickerung

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Flächenversickerung
Versickerungsfläche: _____ m ² | <input type="radio"/> Muldenversickerung
Versickerungsfläche: _____ m ²
Muldenvolumen: _____ m ³ |
| <input type="radio"/> Rigolenversickerung
Rigolen-Länge: _____ m
Rigolen-Breite: _____ m
Rigolen-Tiefe: _____ m | <input type="radio"/> Sickerschacht
Durchmesser: _____ m
Tiefe: _____ m |

- soll von _____ m² bebauten und befestigten Flächen in ein Gewässer eingeleitet werden:
Bezeichnung des Gewässers: _____
- soll von _____ m² bebauten Flächen gesammelt in einer Zisterne über eine Brauchwasseranlage als Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

Wenn eine Speicherung zur Wiederverwendung oder Versickerung von Niederschlagswasser nicht möglich ist oder eine zentrale Regenwasserbehandlungsanlage vorhanden ist, dann soll das Niederschlagswasser von

- _____ m² bebauten und befestigten Flächen bei einem Mischsystem in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden. Die Unmöglichkeit der Speicherung/ Versickerung ist nachzuweisen.
- _____ m² bebauten und befestigten Flächen bei einem Trennsystem in die öffentliche Regenwasseranlage eingeleitet werden. Die Unmöglichkeit der Speicherung/ Versickerung ist nachzuweisen wenn keine zentrale Regenwasserbehandlung vorhanden ist.

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen.

²⁾ Art der Versickerung bitte ankreuzen.

Ausführung

Die bauliche Ausführung der beantragten Entwässerungsanlagen erfolgt

- durch einen Fachbetrieb - Name der Firma soweit bekannt: _____
- in Eigenleistung.

Weitere Angaben zur Schmutz- und Regenwasserbeseitigung

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 3x Lageplan (möglichst M 1:500 oder M 1:100) mit Darstellung der Anschlussleitung einschließlich Prüfschacht.
- 3x Kellergeschossplan/Untergeschossplan - M 1:100 einschließlich Grundleitungen mit Einleitungsstellen in die Grundleitungen.
- (Nur bei Versickerung und Nutzung von Niederschlagswasser):
3x Lageplan (möglichst M 1:100, mindestens M 1:250) mit Darstellung der bebauten und befestigten Flächen, der begrünten Dachflächen, die an die Versickerungs- oder Brauchwasseranlagen angeschlossen sind sowie der Grundleitungen und der Versickerungs- und Brauchwasseranlagen, Längs- und Querschnitt der Versickerungsanlagen.
- 3x Längsschnitt bzw. Höhenangaben - sofern Höhen im Lageplan nicht angegeben sind - mit Darstellung der Entwässerungsleitungen (M 1:100).
- 3x Nachweis der Beschaffenheit, Zusammensetzung und Menge des Abwassers (nur bei gewerblichem und industriellem Abwasser).
- 3x Sonstige Unterlagen, z.B. bei Versickerung und Nutzung von Niederschlagswasser: Versickerungsberechnung mit Nachweis des Durchlässigkeitsbeiwertes (k_f -Wert), Flurabstand des Grundwasserspiegels.
- 3x Angaben über technische Einrichtungen (nur bei gewerblichem und industriellem Abwasser, z. B. Benzinabscheider und Fettabscheider).

Bitte beachten Sie, dass Plan- und Berechnungsunterlagen zusätzlich als PDF-Datei zu übermitteln sind!

Erklärungen

1. Nachbarschutz

Der Abstand der Versickerungseinrichtungen von 6 m zu unterkellerten, nicht besonders abgedichteten Gebäuden und von 2 m zu benachbarten Grundstücken wird eingehalten; sofern der Abstand unterschritten wird, wird die Anlage in diesem Bereich zum Nachbargrundstück abgedichtet bzw. die Zustimmung des Nachbarn zur Versickerung wird eingeholt.

2. Wasserrechtliche Erlaubnis

Sofern das Niederschlagswasser auf einer gewerblichen oder industriell genutzten Fläche bzw. auf einer Wohnbaufläche mit einer bebauten und befestigten Fläche von mehr als 1000 m² anfällt, ist das Versickern oder Einleiten in ein Gewässer erlaubnispflichtig. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird gesondert beim Landratsamt Roth bzw. bei der Unteren Wasserbehörde (Kreis Roth) beantragt.

3. Baubeginn und Haftung

Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach Erteilung der Genehmigung/Erlaubnis begonnen werden. Mir ist bekannt, dass ich gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen und die Versickerung entstehen, haftbar bin.

4. Dokumentation der Entwässerung

Der Antragsteller verpflichtet sich eine Dokumentation über die Errichtung der genehmigten Entwässerungsplanung beim Markt Wendelstein einzureichen. Zu den Dokumentationsunterlagen gehören eine Abschrift der Zustimmung der Entwässerungsplanung, eine Fotodokumentation über die Verlegung der Grundstücksentwässerungsanlage vor Verfüllung der Baugrube bzw. Gräben und ein Bestandsplan der verlegten Grundstücksentwässerungsanlage. Alternativ zum Bestandsplan kann auch der Ausführungsplan (mit Maßangaben, Höhen, Materialangaben) mit einer Bestätigung, dass dieser so umgesetzt wurde, beigelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn oder
Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

Hinweise:

1. Nach Ausführung der Arbeiten ist die Niederschrift über die Dichtheit der Grundstücksentwässerungsanlage beim Bautechnischen Referat einzureichen.
2. Die beigefügten Unterlagen werden nur zur Abwehr von Gefahren von der öffentlichen Abwasseranlage (gemeindliches Entwässerungsnetz) und zur Gebührenermittlung geprüft. Die volle Haftung des Eigentümers für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen, bleibt unberührt.
3. Im Erdreich oder unzugänglich verlegte Schmutzwasserleitungen (Grundleitungen) müssen von Sachverständigen auf Dichtheit hin überprüft werden. Der Nachweis der Dichtigkeit der Entwässerungsleitung ist dem Bautechnischen Referat vorzulegen. Arbeiten (Herstellung, Unterhalt) am Grundstücksanschluss (Anschlusskanal vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze) führen ausschließlich vom Markt Wendelstein beauftragte Firmen aus!
4. Die Haus- und Grundstücksentwässerungsanlage muss der jeweils geltenden Entwässerungssatzung des Marktes Wendelstein, den einschlägigen Normen (DIN EN 12056, DIN EN 752, DIN 1986 u.a.) und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.